



Gesellschaft **kritischer**
Psychologen & Psychologinnen

Berufsvertretung
Margaretenstr. 72/3 - 4, A-1050 Wien
Tel.: + 43 1 317 88 94
Fax: + 43 1 319 89 88
buero@gkpp.at, www.gkpp.at

ZVR-Zahl 103227728

Liebe Mitglieder!

Information zur Briefwahl: Wahlfrist bis 9.4. 2024

Wie bereits angekündigt, läuft ab sofort die Wahlfrist zur Briefwahl, innerhalb welcher alle Mitglieder die Stimmzettel ausfüllen und an die GkPP postalisch übermitteln können. Frist hierfür ist der 9.4. 2024 (es gilt der Poststempel). Gewählt werden der Vorstand und die Rechnungsprüfung.

Die Stimmzettel als PDF zum Ausdrucken sowie Infos zu allen KandidatInnen finden sich auf der GkPP-Homepage im Menüpunkt „members only“ (kein Passwort notwendig http://www.gkpp.at/mitglieder/members_only.php).

Die Stimmzettel für die Vorstandsmitglieder und die Rechnungsprüferinnen sind auch im Anhang diesem Mail angefügt.

Das Prozedere wurde bereits zum Auftakt der Briefwahl beschrieben, und ist in der Wahlordnung festgelegt (beides ebenfalls unter „members only“). Wir ersuchen Dich/Sie, die Stimmzettel auszudrucken, auszufüllen und dann in ein UNBESCHRIFTETES Kuvert zu stecken (geheime Wahl).

Dieses unbeschriftete Kuvert kommt dann in ein größeres Kuvert, auf welchem der Name des Absenders/ der Absenderin klar ersichtlich sein muss, damit wir überprüfen können, dass es sich um ein Mitglied handelt (Wahlberechtigung).

Zudem ist dieses Kuvert mit dem Wort „Briefwahl“ zu versehen. Dieses Kuvert muss bis 9.4.2024 bei uns einlangen.

Wie auf den Wahlzetteln ersichtlich, gibt es **4 KandidatInnen** für den Vorstand, **2 für die Rechnungsprüfung**.

Dies ist formell ausreichend, drückt aber auch aus, dass es keine leichte Entscheidung ist, verlässliche Verantwortung zu übernehmen. Da die GkPP vom Engagement aller Mitglieder lebt, hoffen wir, dass sich diese Basis verbreitern wird.

Wir ersuchen Dich/ Euch, sich an der Wahl zu beteiligen, um dadurch ein Signal für einen aktiven und im Interesse aller tätigen Vorstand zu geben.

Gültig ist die Wahl, wenn mindestens eine Person auf der Liste angekreuzt ist. Es können aber auch alle KandidatInnen gewählt werden. Bei allfälligen Unklarheiten ist der Stimmzettel solange gültig, als der Wähler/innen/wille eindeutig hervorgeht.